

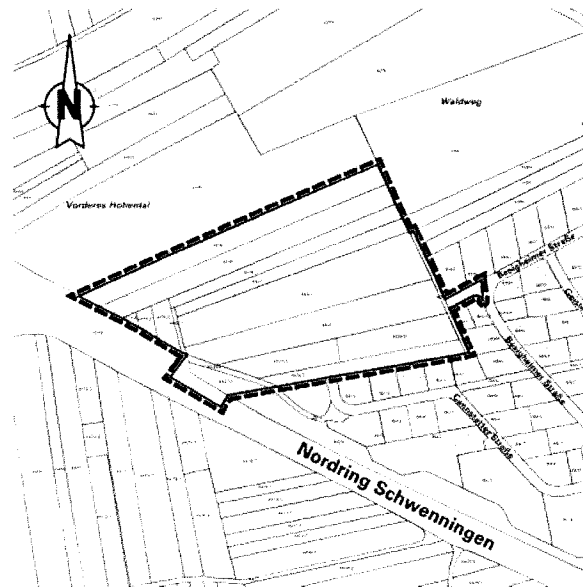
# Aufstellung des Bebauungsplanes "Strangen II" im Stadtbezirk Schwenningen

## - Offenlage -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2021 die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, zum Bebauungsplanverfahren "Strangen II", nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) beschlossen.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Strangen" teilweise überplant.

Mit der nahezu vollständigen Aufsiedlung des Baugebietes 'Strangen' und der Arrondierungsfläche 'Steinkirch III' stehen im Stadtbezirk Schwenningen für den Einfamilienhaussektor keine weiteren Neubauf Flächen zur Verfügung. Zur Deckung dieses bestehenden Bedarfs an Wohnbauflächen soll der Bebauungsplan 'Strangen II' aufgestellt werden. Das Plangebiet stellt eine unbebaute, bisher überwiegend landwirtschaftlich, genutzte Fläche dar, die westlich an das bestehende Wohngebiet 'Strangen' anschließt. Die Entwicklung dieser 2,74 ha großen Fläche bringt die Möglichkeit einer Ergänzung der bestehenden Wohnbebauung. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB werden von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 13 a Abs. 3, Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

**28. Juni 2021 bis einschließlich 09. Juli 2021**

**im Stadtplanungsamt, Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss,  
Abt. Planung, Zimmer 316**

während der üblichen Öffnungszeiten unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planbild, Textteil und Begründung sowie spezielle artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Umweltbeitrag mit grünordnerischen Festsetzungen, Karte Ausgleichsflächen, Lärmuntersuchung und Geotechnischer Bericht in der Zeit vom

**12. Juli 2021 bis einschließlich 13. August 2021  
im Stadtplanungsamt, Abt. Planung,  
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> eingesehen werden.

Da es sich bei diesem Verfahren nicht um ein komplexes Bebauungsplanverfahren handelt, wird die gesetzliche Auslegungsfrist nicht verlängert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungsamt vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Villingen-Schwenningen, den 21. Juni 2021

Stadt Villingen-Schwenningen  
Stadtplanungsamt